

08.07.2019 - Rechtsanwaltskanzlei Dr. Solheid & Kollegen

Erfolgsmeldung zum Infinus-Schneeballsystem-Verfahren;

Erfolgsmeldung zum Infinus-Skandal-Verfahren

Während das Landgericht Leipzig die Klage unserer Kanzlei gegen insgesamt 7 mutmaßliche verantwortliche Manager des Infinus-Imperiums mit einer weniger als 10-seitigen Urteilsbegründung abgewiesen hatte, konnte nun in der zivilrechtlichen Berufungsinstanz gegen den Wirtschaftsprüfer und einen Teil der Manager eine Verurteilung zur Schadensersatzleistung in 5-stelliger Höhe bewirkt werden.

Das Landgericht Leipzig hatte unser Verfahren für einen Ausschnitt der Betroffenen zum „Musterverfahren“ zu dem Finanzskandal erklärt, bei dem mehrere 10.000 Anleger mehr als eine Milliarde Euro bei diversen Gesellschaften der weit verzweigten Infinus-Gruppe investiert hatten.

Zum Teil wurde im Tenor festgestellt, dass die Leistungsverpflichtung auch aus einer schuldhaften unerlaubten Handlung geschuldet ist.

Die jeweiligen Entscheidungen des OLG umfassen weit mehr als 50 Seiten und zeigen, dass sich nunmehr ein sorgsames Gericht vertieft mit der Materie befasst hat.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da von den Beklagten eine Revisionsentscheidung des BGH angestrebt ist.

Parallel hierzu erfolgten auch strafrechtliche Verurteilungen, deren Urteilsbegründung erst seit kurzem bekannt ist. Auch diese Entscheidungen sind noch nicht rechtskräftig, umfassen jedoch auch die Einziehung von Beträgen als Wertersatz - teilweise in Millionenhöhe.

Das zivilrechtliche Berufungsverfahren erfolgte im Rollenwechsel zwischen unserer APRAXA Kanzlei und der Kanzlei WBV Fachanwälte, mit der eine bereits jahrelange Zusammenarbeit erfolgt.

Zur Hintergrundinformation:

<https://www.fondsprofessionell.de/news/recht/headline/infinus-wirtschaftspruefer-zu-schadenersatz-verurteilt-149298/>

<https://www.apraxa.de/recht/bank-und-kapitalmarktrecht/901/erfolgsmeldung-zum-infinus-schneeballsystem-verfahren>